

## Kreis Warendorf

Der **Kreis Warendorf** liegt im Münsterland im Regierungsbezirk Münster im Norden des Landes Nordrhein-Westfalen. Er entstand am 1. Januar 1975 im Zuge der Kreisgebietsreform.

Das Gebiet des Kreises ist eine weitgehend flache münsterländische Parklandschaft.

### Basisdaten

Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk:	Münster
Landschaftsverband:	Westfalen-Lippe
Verwaltungssitz:	Warendorf
Einwohner:	277.458 (31. Dez. 2017)
Kreisgliederung:	13 Gemeinden
Website:	<a href="http://www.kreis-warendorf.de">www.kreis-warendorf.de</a>

### Jugendamtstyp 3

Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 27 Kreisen in NRW weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen

Der Belastungsklasse 4 entspricht ein SGB-II-Anteil der unter 15-J. bis unter 12,65%.

Quelle: Wikipedia

HZE Daten (pro 10.000 der altersgleichen Population):

Anzahl aller Hilfen 14-18 Jahre	Anzahl aller Hilfen ü. 18 Jahre	Anzahl ambulant ü. 18 Jahre	Anzahl Pflegefamilie ü. 18 Jahre	Anzahl Heimunterbringung ü. 18 Jahre
164,1	59,1	27	23,6	8,4

Quelle: HZE Bericht 2017 Datenbasis 2015  
Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Beschreiben Sie Ihre Ausgangssituation in Ihrem Jugendamt/in ihrer Kommune zum Thema Übergänge und welche Problemlage Sie zu Beginn identifiziert haben.

1. Auf der Angebotsebene
2. Auf der Steuerungsebene

Im Kreis Warendorf waren vor Beginn des Modellprojekts bereits viele Angebote von den verschiedenen Beteiligten (Jobcenter, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und freie Träger) vorhanden. Besonders zwischen dem Amt für Kinder, Jugendlichen und Familien und dem freien Träger Erziehungshilfe St. Klara besteht eine lange enge Kooperation. Zu Beginn des Modellprojekts wurde deutlich, dass die verschiedenen Angebote der beteiligten Institutionen längst nicht allen Beteiligten bekannt sind. Es gab gute individuelle Kooperationen, die Prozesse waren jedoch nicht festgeschrieben, sondern beruhten auf der Zusammenarbeit zwischen einzelnen MitarbeiterInnen (z.B. im Bereich der Auszugsberatung). Die Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB II konnten nur getrennt voneinander bewilligt werden und waren nicht aufeinander abgestimmt.

Welches war der Grund Ihrer Teilnahme an dem Projekt des LWL? Welche Erwartungen haben Sie damit verknüpft?

Grund für die Teilnahme an dem Projekt war die oben beschriebene Ausgangslage verbunden mit der Idee, die sog. „Care Leaver“ aus der stationären Jugendhilfe besser zu erreichen und die bereits vorhandenen Hilfen und Angebote zusammenzuführen und zu optimieren. Daraus wuchs die Idee, Leistungen des Jugendamtes und des Jobcenters unter Einbezug des § 16h SGB II zu verzahnen und somit frühe und einfache Zugänge für die jungen Menschen zu den verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Dadurch soll das Ziel der Verselbstständigung der jungen Menschen aus der (stationären) Jugendhilfe frühzeitig ab dem 15.Lebensjahr gemeinsam bearbeitet werden. Außerdem soll mit Hilfe des Modellprojekts die Kooperation zwischen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter und dem freien Träger Erziehungshilfe St. Klara vertieft werden.

Welche Projektpartner haben Sie beteiligt und in welcher Form fand die Projektsteuerung statt? Haben Sie bestehende Gremien genutzt oder neue ins Leben gerufen?

Konnte die LWL-Vorgabe zur Beteiligung bestimmter Organisationen umgesetzt werden?

Welche lokalen Partnerschaften haben sich neu gebildet oder konnten intensiviert werden?

Bitt schildern Sie auch Art und Umfang der Prozess -und Projektgestaltung.

In der Steuerungsgruppe des Projektes haben feste TeilnehmerInnen vom Kreis Warendorf (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Jobcenter) und von dem

freien Träger der Jugendhilfe die Erziehungshilfe St. Klara (Träger: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.) teilgenommen. Neben den Entwicklungswerkstätten beim LWL in Münster fand die Projektgestaltung und -steuerung in regelmäßigen lokalen Projekttreffen, ca. 1x monatlich im Kreishaus in Warendorf statt.

In einzelnen (lokalen) Projekttreffen wurden weitere MitarbeiterInnen (z.B. aus Fachdiensten des Jugendamtes oder von dem freien Träger) beteiligt. Ein gemeinsames Treffen mit MitarbeiterInnen aus der Leistungsgewährung (JC) sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist geplant.

Bereits bestehende Gremien, insbesondere die Jugendberufsagentur, kann zur gemeinsamen Fallbesprechung genutzt werden.

Was haben Sie sich zu Beginn des Projektes vorgenommen? Was wollten Sie primär umsetzen?

Die primäre Zielsetzung des Projektes war die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes der frühen Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Jobcenter und den freien Trägern der Jugendhilfe. In dem Rahmenkonzept sollte die nachhaltige Verselbstständigung durch finanzielle Absicherung der jungen Menschen sowie passgenaue und bedarfsorientierte Hilfsangebote festgeschrieben und so unter anderem die „gelebte Praxis“ verschriftlicht und vereinheitlicht werden. Mit Hilfe eines frühzeitigen Blicks auf die perspektivische Verselbstständigung von jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe und dem rechtzeitigen Einbezug des Jobcenters (und anderer Partner) in die Hilfeplanung soll der Übergang in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit nachhaltig unterstützt werden.

Zu Beginn des Projekts wurden folgende Vereinbarungen auf unterschiedlichen Ebenen getroffen:

- Strukturebene: Verzahnung der Hilfen mit dem Ziel der nachhaltigen Verselbstständigung
- Prozessebene: Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen bei der Erreichung ihrer eigenen Ziele. Erstellung eines verbindlichen Handlungskonzeptes. Früherer Einbezug des Jobcenters
- Ergebnisebene: Grundlagen schaffen für weitere Zusammenarbeit

Welche Ergebnisse liegen jetzt vor:

z.B. Prozessbeschreibungen, Kooperationsvereinbarungen, Fachkonzepte, Befragungsinstrumente für junge Menschen vor und in der Verselbständigungsphase

Es liegt vor:

- Eine Zustimmung des Sozialdezernats zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit mit der Besonderheit der Komplexleistung

- Ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Amt für Kinder Jugendliche und Familien und dem freien Jugendhilfeträger
- Ein Handbuch für praktische Anwendung inklusive der Prozessbeschreibungen und Ablaufschemata
- Ein Kompetenzspiegel zur Befragung von jungen Menschen in der Verselbstständigungsphase
- Eine Anlage zum Hilfeplan zum Einbezug des Jobcenters
- Eine Schweigepflichtsentbindung gemäß DSGVO

Bewerten Sie bitte die aktuelle Qualität der Übergänge und geben Sie eine Kurzbeschreibung zu:

Ihrer Telling Story, Ihren festen und verbindlichen Kooperationsbezügen, Ihrer Steuerung/ Ihrer Festlegung von Verantwortung und Verbindlichkeit, Ihrem Controlling, Ihren Bemühungen zur Gründung von Formen der Selbstorganisation etc.

**Telling Story:**

**Kooperationsbezüge: Die Steuerung und Festlegung von Verantwortung und Verbindlichkeit**

a) Vereinbarungen zur Kooperation:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Jobcenter des Kreises Warendorf vereinbaren ihre Hilfeleistungen zu verzahnen. Durch die Verzahnung der Hilfen kann die Verselbständigung früher unterstützt und abgesichert werden. Angebote im Übergang erfolgen abgestimmt und bedarfsorientiert: Doppelstrukturen werden vermieden. Die Verselbständigung des jungen Menschen und seine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen dauerhafter und nachhaltiger. Darüber hinaus verlassen diese Personen – durch die frühe Planung hin zur Integration in den Arbeitsmarkt – das Hilfesystem wahrscheinlich eher, dauerhafter und idealerweise über die Aufnahme einer Ausbildung. Dies entspricht dem präventiven Gedanken und dem Ziel der nachhaltigen Verselbständigung. Es erfolgt eine gemeinsame Integrations-/Hilfeplanung durch Jugendamt, freien Träger und Jobcenter.

Dafür wird ab dem 15. Lebensjahr eine potenzielle Zuständigkeit des Jobcenter geprüft und – sofern diese gegeben ist – eine gemeinsame Hilfeplanung durchgeführt. In einem gemeinsamen Hilfeplangespräch mit dem Jobcenter sollen konkrete Absprachen getroffen werden. Diese beinhalten die Art der möglichen Unterstützungen des Jobcenters und die Art der weiteren Begleitung. Denkbar wäre, dass es nachfolgende Beratungstermine für den jungen Menschen und dessen Betreuer geben wird und dass die Ausbildungsvermittlung an weiteren Hilfeplangesprächen beteiligt wird. Die Absprachen sollen im Hilfeplan festgehalten

und in folgenden Hilfeplangesprächen immer wieder überprüft werden. Spätestens nach dem Hilfeplangespräch, bei dem es konkrete Verselbständigungsplanungen gibt (im Idealfall mit Beginn des 17. Lebensjahres), gibt es ein weiteres gemeinsames Hilfeplangespräch mit Beteiligung des zuständigen Ausbildungsvermittlers. In diesem sollen Vereinbarungen/Terminierungen für die Beratungsleistung und die Auszugsberatung in der Anlage zum Hilfeplan dokumentiert werden. Auch der Zeitpunkt der künftigen und rechtzeitigen Antragstellung für Leistungen nach dem SGB II soll festgelegt werden, wenn diese Hilfen die erwartbare Existenzsicherung nach dem Ende der HzE darstellen.

Nach dem erfolgreichen Umzug in eine selbständige Wohnform wird im Regelfall eine ambulante sozialpädagogische Betreuung über die Jugendhilfe erfolgen, in der die Kooperation mit dem Jobcenter und die Verzahnung der jeweiligen Leistungen fortgeführt wird.

**b) Controlling:**

Im Rahmen der Weiterentwicklung soll ein jährlicher Qualitätsdialog zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Jobcenter und dem freien Jugendhilfeträger stattfinden. Über die Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des § 78 SGB VIII werden Informationen an weitere Partner übermittelt, mit dem Ziel die Inhalte des Konzeptes auf weitere Träger zu übertragen.

**c) Gründung von Formen der Selbstorganisation:**

Die Gründung von Formen der Selbstorganisation gilt es im Laufe der kommenden Zusammenarbeit zwischen den Projektbeteiligten zu erarbeiten und zu intensivieren.

Schildern Sie einen typischen Fallverlauf nach Projektende unter Einbeziehung von:

- a) Interner Steuerung/Steuerungsverantwortung
- b) Übergangsgestaltung/Verantwortlichkeiten
- c) Sicherung und Nachhaltigkeit
- d) .....

Ein typischer Fallverlauf kann zum jetzigen Zeitpunkt (Frühjahr 2019) noch nicht geschildert werden. Die Abläufe sind in Phasen des Hilfeprozesses untergliedert und im Rahmen des Praxishandbuchs beschrieben. Eine operative Umsetzung wird nach Durchführung eines ämterübergreifenden Fachtages zu Anfang des 2. Quartal 2019 erfolgen. Im Folgenden sind daher vorerst die vier Phasen des Hilfeprozesses beschrieben.

**Vier Phasen des Hilfeprozesses**

1. Beginn der fallbezogenen Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit beginnt mit einem Hilfeplangespräch, i.d.R. zu Beginn des 15. Lebensjahres des jungen Menschen
- Erhebung des IST-Standes mit Hilfe des Kompetenzspiegels
- Anlage zum Hilfeplan wird erarbeitet und an das Jobcenter weitergeleitet
- Prüfung des Jobcenters hinsichtlich der hinreichenden Wahrscheinlichkeit bzw. der Leistungsberechtigung dem Grunde nach (vgl.§16h SGB II)
- Bei Zuständigkeitserklärung: Austausch zwischen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Jobcenter für eine Terminabsprache für das 2. Hilfeplangespräch

## 2. Vorbereitung der Verselbständigung in der stationären Phase

- Teilnahme des Ausbildungsvermittlers des Jobcenters am Hilfeplangespräch (Kennenlernen aller Beteiligten)
- Ausbildungsvermittlung informiert über Angebote und Leistungen des Jobcenters
- Absprachen über weitere Betreuung durch Ausbildungsvermittlung
- Entwicklungszeit des jungen Menschen: Beendigung Schule/Aufnahme Beruf bzw. Ausbildung, Studium, weiterer Schulbesuch
- Kooperation zwischen Jobcenter und jungen Menschen je nach Vereinbarung
- Individuelle Kooperation zwischen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Erziehungshilfe St. Klara
- Der Übergang in eine betreute Wohnform wird perspektivisch mitgedacht

## 3. Konkrete Hilfeplanung vor der ambulanten Phase

- 1. Hilfeplangespräch: Teilnahme der Ausbildungsvermittlung am Hilfeplangespräch (ggf. früher bei konkreter Auszugsplanung)
- Themen unter Beteiligung des Jobcenters:
  - o Stand schulischer/beruflicher Werdegang
  - o Übergang in eine eigene Wohnung
  - o Klärung der Leistungsansprüche, Anträge nach dem SGB II, Auszugsberatung wird terminiert und festgehalten

→ Ziel: Transparenz für den jungen Menschen über Leistungen und Zuständigkeiten sowie Aufgaben/Pflichten und Sicherung des finanziellen Übergangs

-

## 4. Die ambulante Phase

- Auch nach dem Umzug in eine eigene Wohnung gibt es weiterhin eine Kooperation zwischen Jobcenter, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den freien Trägern
- Je nach Bedarf können die Hilfen durch das Jobcenter und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beendet werden

→ Idealerweise wird der junge Mensch bis Abschluss der Hilfe(n) seine Ziele erreicht haben

Welche Stolpersteine sind Ihnen in der Projektentwicklung begegnet und wie haben Sie diese bewältigt? Bestehen Sie vielleicht immer noch? Woran erkennen Sie dies?

Stolpersteine stellen sich wie folgt dar:

- Wechsel auf der Entscheidungsebene (Dezernat/Amtsleitung) im laufenden Umsetzungsprozess
- Mitarbeiterfluktuation und knappe zeitliche Ressourcen

Welche Empfehlungen möchten Sie anderen Jugendämtern/Kommunen geben, die sich ebenfalls auf einen solchen Weg machen wollen?

- Verstärkte Netzwerkarbeit und gegenseitiges Verständnis für die Arbeitsweisen und Leistungen der jeweiligen Ämter (Jobcenter und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Zustimmung zum Vorgehen und Unterstützung auf der Leitungsebene frühzeitig sichern

Wenn Sie an die Zielgruppe der unbegleiteten Flüchtlinge denken, welche Besonderheiten sind hier in Bezug auf die Übergangsgestaltung spezifisch zu beachten?

Das Rahmenkonzept gilt ebenso für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Als Besonderheit gilt es, die ausländerrechtlichen Rahmen im Blick zu behalten. In der Regel sind weitere Kooperationspartner (z.B. Sozialamt, Ausländerbehörde) zu beteiligen. Im Konzept sind nur diejenigen unbegleiteten Minderjährigen berücksichtigt, für die das Jobcenter seine Zuständigkeit erklären kann, d.h. diejenigen, die über einen gesicherten Aufenthalt (Abschiebeverbot, subsidiärer Schutz, Flüchtlingseigenschaft) verfügen.

# S-W-O-T Analyse, erarbeitet im lokalen Workshop

